

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 16.10.2014 der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 16.10.2014

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr (Planungsausschuss)
17:00 Uhr bis 17:15 Uhr (Finanz - und Wirtschaftsausschuss)

Anwesend sind:

Für den Planungsausschuss:

Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Labeschautzki

RM Anne Bödecker

RM Karl Zabel

RM Manfred Schmitz

RM Ralf Thiesing

RM Andrea Wilbers

RM Dieter Köhn

Für den Finanz- und

Wirtschaftsausschuss

Ausschussvorsitzender

RM Horst-Dieter Freygang

Ausschussmitglieder

RM Axel Homfeldt

RM Peter Eggerichs

RM Dörthe Kujath

RM Hans Müller

RM Susanne Riemer

RM Wolfgang Ottens

RM Anja Kindo

RM Prof. Dr. Hans-Günter Appel

Von der Verwaltung nehmen teil:

BM Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

Besucher:

Herr Mosebach vom Planungsbüro

Diekmann & Mosebach aus Rastede

Herr Korte vom Planungsbüro

Diekmann & Mosebach aus Rastede

Frau Siebers-Zander vom
Planungsbüro Thalen Consult GmbH
aus Neuenburg
Herr Bottenbruch vom Planungsbüro
Thalen Consult GmbH aus Neuenburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RM Fischer übernimmt den Vorsitz der Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Antrag von RM Ottens, auf Verschiebung des TOP 20 dieser Tagesordnung (Genehmigung der Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.09.2014 – nichtöffentlicher Teil) in die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wird durch Abstimmung von der Tagesordnung genommen. Dem Antrag wird einstimmig gefolgt.

4. Genehmigung der Niederschrift des Planungsausschusses vom 01.10.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Genehmigung der Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.09.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger, Herr Michael Wemken spricht sich gegen die Vorstellung der verschiedenen Erschließungsvarianten zum Tagesordnungspunkt 9 aus.

Die Bürger Herr Heidmeier und Herr Heiko Janssen kündigen an zu den Tagesordnungspunkten 16 und 9 reden zu wollen.

7. Neubildung des Zweckverbandes JadeWeserPark - Beitritt der Stadt Schortens zum Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven **SV-Nr. 11//1294**

BM Böhling erläutert einleitend, zusammenfassend die Sitzungsvorlage.

RM Homfeldt wirft die Frage auf, ob die Anteile des ZV neu verteilt werden müssen, sollte sich die Stadt Wilhelmshaven nicht weiter beteiligen. BM Böhling erklärt, dass die Verbandsordnung in diesem Fall neu zu fassen wäre und die Anteile in der Tat neu verteilt werden müssten.

RM Ottens appelliert an die Stadt Wilhelmshaven, sich weiter zu beteiligen. Die Frage von RM Prof. Dr. Appel, ob die Kosten der Bauleitplanung entsprechend der Anteile aufgeteilt würden, wird von BM Böhling bejaht. Die Kosten werden mit städtebaulichen Verträgen abgerechnet.

RM Labeschutzki spricht sich ebenfalls für eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Wilhelmshaven aus.

Dem Rat wird einstimmig folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Beitritt der Stadt Schortens zum Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven mit der in Anlage 1 vorgelegten Verbandsordnung wird beschlossen.
2. Geringfügige, z.B. redaktionelle, Änderungen des Entwurfes, soweit diese im Rahmen der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde noch erforderlich werden, können vom Verwaltungsausschuss beschlossen werden.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Sitzung.

8. Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger, Ottens vom 29.07.2014 - keine Ausweisung weiterer Baugebiete während des Stadtentwicklungsprozesses **AN-Nr: 11/0118**

RM Ottens begründet den Antrag.

RM Thiesing weist darauf hin, dass die Stadt Schortens die Innenverdichtung vorantreibt. BOAR Kramer verweist ebenfalls auf die zurzeit überarbeiteten Bebauungspläne der Innenverdichtung.

RM Labeschutzki spricht sich gegen den Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger aus.

Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kindo, Krüger vom 29.07.2014 - keine Ausweisung weiterer Baugebiete während

des Stadtentwicklungsprozesses wird

bei einer Ja und 7 Nein Stimmen abgelehnt.

9. Anerkennung der Abwägungsvorschläge zum B-Plan Nr. 121 "Waldstraße" **SV-Nr. 11//1281**

BOAR Kramer erläutert den Stand des Verfahrens und die Rückmeldungen der Anwohner in Bezug auf die vorgeschlagenen Erschließungsvarianten.

RM Thiesing spricht sich dafür aus, die ursprünglich vorgesehene Bautiefe (einzeilige Bebauung) wieder herzustellen.

Auf die Anmerkung des Herrn Michael Wemken, dass er keine Überplanung seines Grundstückes wünsche, erläutert BOAR Kramer, dass niemand zu etwas verpflichtet wird. Es werden lediglich Möglichkeiten geschaffen.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 121 "Waldstraße" anhand einer Power Point Präsentation vor.

Herr Wemken merkt noch einmal an, dass er weder eine Überplanung seines Grundstückes, noch die Vorstellung der Erschließungsvariante über sein Grundstück möchte. Erst nach Belehrung, dass es rechtens sei auch private Grundstücke zu überplanen, wird die Vorstellung beider Erschließungsvarianten von Herrn Wemken akzeptiert.

Nach Vorstellung der Plansituation durch das Planungsbüro weist RM Bödecker darauf hin, dass die Bebauung der zweiten Baureihe erst durch den Wunsch der Anwohner zur Diskussion gelangt sei.

BOAR Kramer weist darauf hin, dass bereits in der Planungsausschusssitzung am 17.07.2014 auf die Kosten in Bezug auf die Erschließung und die Kompensation hingewiesen worden sei.

Dem VA wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgender geänderter Beschlussvorschlag empfohlen:

Der VA möge beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Waldstraße“ wird unter Änderung der Baugrenze auf die ursprüngliche Planung anerkannt. Die gegenüber der Ursprungsplanung festgelegte private Grünfläche auf den Flurstücken 91/2 und 91/1 entfällt. Stattdessen wird hier ein nicht überbaubarer Bereich von 5 Metern zur offenen Landschaft hin festgesetzt. In allen übrigen Teilen wird der Entwurf wie vorgelegt anerkannt.

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-5 der Träger öffentlicher Belange und der Ziffern 1-3 der Bürger der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Waldstraße“ und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich

auszulegen.

10. -Anerkennung der Abwägungsvorschläge zum Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“
-Anerkennung des mit dem Fachbereich Denkmalpflege des Landkreises abgestimmten Planentwurfes
-Anerkennung der Gestaltungsfibel **SV-Nr. 11//1138/1**

BOAR Kramer erläutert den Stand des Verfahrens. Es besteht Konsens über den vorgestellten Planentwurf, die Begründung und die Gestaltungsfibel, so dass dem VA mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag empfohlen wird:

Der VA möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 - 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Planentwurf und die Gestaltungsfibel zum Bebauungsplan Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ werden anerkannt und nebst Entwurfsbegründung entsprechend des Beratungsergebnisses überarbeitet und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

11. Bebauungsplan Nr. S 10 „Accum/Goethestraße“ – Anerkennung des Planvorentwurfes **SV-Nr. 11//1237**

BOAR Kramer erläutert, dass es bereits einen rechtsgültigen Bebauungsplan im Gebiet gäbe, dessen textliche Festsetzungen jedoch aufgrund des Alters nicht mehr zeitgemäß seien. Daher erfolgt eine Überplanung des gesamten Bereiches.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Planentwurf mit Hilfe einer Power Point Präsentation dar. Aufgrund der Bedenken des Vorsitzenden des Bürgervereins Accum, Herrn Herbert Harms, dass die Goethestraße als bisher einzig bestehende Zufahrt zum künftigen Baugebiet stark in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Zufahrtstraße von Osten kommend während der Bauphase eingerichtet werden kann.

Dem VA wird einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag empfohlen:

Der VA möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 10 „Accum/Goethestraße“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zufahrtstraße von Osten kommend während der Bauphase eingerichtet werden kann.

Im ersten Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

12. Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" – Anerkennung des Planvorentwurfes **SV-Nr. 11//1238**

Frau Siebers-Zander stellt den Planvorentwurf zum vorgenannten Bebauungsplan vor. Herr Bottenbruch erläutert im Anschluss die textlichen Festsetzungen.

RM Thiesing bittet um Prüfung, ob der nicht überbaubare Bereich nicht durchgängig zu jeder Plangrenze einzuzeichnen ist.

Auf die Frage, ob es möglich ist Nebenanlagen auf den Grundstücksgrenzen zuzulassen, erläutert BOAR Kramer, dass es aufgrund von Sichtflächen Sinn macht Nebenanlagen zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin nur in einem Abstand von 3 Metern zuzulassen. Abschließend weist BOAR Kramer darauf hin, dass der B-Plan Nr. 106 "Am Freibad Ost" eine andere Erschließung vorsieht, so dass Teile des B-Planes Nr. 106, die nicht bebaut sind, in den B-Plan Nr. 122 "Am Freibad Süd" integriert werden.

Es ergeht bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag an den VA:

Der VA möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH ausgearbeitete Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 122 "Am Freibad Süd" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächster Verfahrensschritt soll die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

13. Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1246**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Stand der Planung dar.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" als Satzung, sowie die Begründung.

14. Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1247**
- Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Stand der Planung dar.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplane Nr. 120 "Bahnhofstraße" als Satzung, sowie die Begründung.

15. Bebauungsplan Nr. 1 "Papenmoorland"
1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1248**
- Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Stand der Planung dar.

Nach kurzer Beratung ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die dritte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Papenmoorland" als Satzung, sowie die Begründung.

16. Bebauungsplan Nr. 3 "Steensweg/Nord"

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1249**

Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt den Stand der Planung dar.

Ein Bürger, Herr Heidmeier merkt an, dass das Gewässer dritten Ordnung bislang immer von der östlichen Seite gereinigt worden sei. Eine Reinigung von der westlichen Seite kann nicht erfolgen, da diese Seite komplett zugewachsen sei.

BOAR Kramer bestätigt, dass es sich um ein Graben dritter Ordnung handelt, der wichtig für die Entwässerung des gesamten Gebietes sei. Trotzdem die Säuberung des Grabens bislang immer von der östlichen Grabenseite erfolgte, ist laut Satzungen der Sielacht ein Räumstreifen an beiden Seiten des Gewässers zu Reinigungszwecken freizuhalten. Die Stadt Schortens ist verpflichtet, diese Regelung aus der Satzung der Sielacht nachrichtlich zu übernehmen, um keinen Verfahrensfehler zu begehen.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Steensweg/Nord" als Satzung, sowie die Begründung.

17. Straßenbenennung der ehem. Bundesstraße 210 **SV-Nr. 11//1283**

RM Schmitz wirft die Frage auf, ob mit den Anwohnern wegen der Umbenennung der Straße gesprochen worden sei.

Da es sich lediglich um drei Anwohner handelt und die Straße in jedem Fall umbenannt werden müsse, da die B 210 nun woanders liege, sei mit den Anwohnern im Vorfeld noch nicht gesprochen worden. BOAR Kramer gibt zu bedenken, dass auch Jever die Straße „An der alten Bundesstraße“ genannt habe.

RM Labeschautzki spricht sich dafür aus, im Vorfeld mit den Anwohnern zu sprechen. BM Böhling erklärt ebenfalls, dass es in Schortens gute Sitte sei, vor Beschlussfassung mit den Anwohnern zu sprechen. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Beschlussfassung zurück zu stellen, bis Gespräche mit den Anwohnern geführt wurden. Es besteht Einvernehmen, dass die Straße später den Straßennamen "An der alten Bundesstraße" erhalten soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner anzuschreiben und im Vorfeld zu informieren.

18. Anfragen und Anregungen:

RM Thiesing spricht sich wegen des besseren Handlings mit dem Laptop dafür aus, zukünftig Planentwürfe, textliche Festsetzungen und nachrichtliche Hinweise zukünftig auf jeweils einer DIN A4 Seite abzubilden.